



## Kleine Anfrage

des Abg. Busack (SPD)

betr. Schulpflichtige Kinder ausländischer Arbeitnehmer

Ich frage die Landesregierung:

1. a) Wieviel Kinder ausländischer Arbeitnehmer im schulpflichtigen Alter leben in Schleswig-Holstein?  
b) Wieviel Kinder ausländischer Arbeitnehmer im schulpflichtigen Alter leben in
  - a) Kiel,
  - b) Lübeck,
  - c) Flensburg und
  - d) Neumünsterund zu welcher Nationalität gehören sie in diesen Städten jeweils?
2. Wieviel schulpflichtige Kinder ausländischer Arbeitnehmer sind
  - a) im Grundschulalter,
  - b) älter als 10 Jahre?
3. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um den in Schleswig-Holstein lebenden schulpflichtigen Kindern ausländischer Arbeitnehmer zu einer optimalen Bildung zu verhelfen?

Kiel, den 21. November 1969

Busack